

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Soziales	

Geschäftszeichen	Datum 16.06.2021	BV/2021/054
------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Sozialausschuss	Vorberatung	10.08.2021
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	26.08.2021

Haushaltskonsolidierung hier: Zuschussangelegenheiten

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss stimmt der Maßnahme, dass die Verwaltung mögliche Kooperationsmodelle zwischen AWO-Tagesstätte und DRK-Begegnungsstätte prüft, grundsätzlich zu.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Maßnahme 26

Kooperationsmodelle zwischen AWO-Tagesstätte und DRK-Begegnungsstätte prüfen

Beschreibung/Begründung:

Zum Betrieb der Tages- und Begegnungsstätten hat die Stadt mit beiden Trägern zuletzt im Jahr 2015 Zuschussverträge abgeschlossen. Die Zuschusshöhe wurde auf jeweils 80.000 Euro festgelegt, jedoch mit einer Dynamisierung. Im Jahr 2020 erhält das DRK einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 82.000 Euro, die AWO einen Betrag in Höhe von 90.200 Euro.

Zur Reduzierung bzw. Begrenzung der städtischen Zuschüsse könnten die Verträge zum 30.06. mit Wirkung zum 31.12. des Jahres gekündigt und neu verhandelt werden. Eine Deckelung der Zuschüsse auf dem Niveau von 2015 sollte aus finanziellen Gründen mindestens erreicht werden.

Es gäbe aber auch die Möglichkeit, Kooperationen zwischen AWO und DRK anzustreben mit dem Ziel, Kosten einzusparen. Die angebotenen Leistungen müssten neu bewertet werden und würden sich vermutlich verringern.

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
	12.000	12.000	12.000	12.000

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt, die Umsetzung dieser Maßnahme und mit den beiden Trägern Gespräche aufzunehmen, um zunächst zukünftige Kooperationen zu prüfen.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
- ☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
- ☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine